

## Information an Jugendwerkstätten in Niedersachsen

### Förderung von Innovativen Maßnahmen

Um die Eingliederungschancen von jungen Menschen in Jugendwerkstätten zu erhöhen, können in den niedersächsischen Jugendwerkstätten zusätzliche Maßnahmen gefördert werden, wenn diese modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendhilfe dienen.

Hierbei gelten folgende Grundsätze:

1. Die innovative Maßnahme weist einen Bezug zu den nachfolgend genannten Schwerpunkten auf, d.h. sie ist mindestens einem der Schwerpunkte zuzuordnen:
  - Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung (z.B. Finanzcoaching, Suchtprävention),
  - Maßnahmen zur sozialen Integration (Zusammenarbeit m. Vereinen, einrichtungsübergreifende Angebote)
  - Bildungsmaßnahmen/Seminare (z.B. Lebensplanung/Berufsorientierung)
  - Maßnahmen zur Gesundheitsprävention (Angebote zu Ernährung, Bewegung, Belastungssituationen)
  - Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von Migrantinnen und Migranten
  - Entwicklung von Qualifizierungsbausteinen
  - Verbesserung der Zusammenarbeit mit Betrieben
  - Maßnahmen zur Optimierung der Integration in Ausbildung, Beruf oder weiterer Qualifizierung im Anschluss an die Jugendwerkstattenteilnahme

Grundsätzlich können auch für solche innovativen Maßnahmen Zuwendungen gewährt werden, die keinem dieser Schwerpunkte zuzuordnen sind. Voraussetzung ist jedoch, dass sie besonders innovative Ansätze der Jugendberufshilfe verfolgen.

2. Die Laufzeit der Innovativen Maßnahme endet spätestens am **31. Dezember 2010**.
3. Die Zuwendung wird im Rahmen eines Änderungsantrags für die Jugendwerkstatt als Vollfinanzierung gewährt und beträgt **max. 20.000 € pro Haushaltsjahr und Jugendwerkstatt**. Eine Eigenbeteiligung oder eine Beteiligung Dritter ist nicht erforderlich.
4. **Frühester Maßnahmebeginn ist 1. Mai 2009. Reichen Sie den Antrag bitte zweifach mindestens drei Monate vor dem Beginn der Maßnahme bei der NBank ein.** Tragen Sie bitte hierzu im Antragsformular nur die Ausgaben und Einnahmen für die innovative Maßnahme von bis zu 20.000 € pro Haushaltsjahr ein. Datieren Sie den Beginn der Maßnahme auf den 1. oder 15. eines Monats.
5. Hinsichtlich der Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben für innovative Maßnahmen gelten die Bestimmungen der Richtlinie.
6. Fügen Sie bitte dem Antrag einen Kostenplan sowie das Konzept der Maßnahme bei. Insbesondere soll dabei auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:
  - Ausgangssituation, Bedarf, Zielsetzung, inhaltlicher Schwerpunkt, Methoden und innovativer Charakter des Vorhabens
  - Umsetzungsschritte und Zeitplanung
  - Durchführungsverantwortung, Kooperationspartner, beteiligte Stellen
  - Evaluation, Zielerreichungskontrolle

Den Finanzierungsplan erhalten Sie über (link):

[http://www.nbank.de/Oeffentliche\\_Einrichtungen/Arbeitsmarkt/Bildung\\_und\\_Qualifizierung/Jugendwerkstaetten.php](http://www.nbank.de/Oeffentliche_Einrichtungen/Arbeitsmarkt/Bildung_und_Qualifizierung/Jugendwerkstaetten.php)